

Vorlage-Nr.: **VO23-099**

Zur Sitzung des VA  
Rat

**Betrifft:** **Verhinderungsvertretung gemäß § 7 der Hauptsatzung**

Verfasser der Vorlage: Ralf Heimes

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Hauptsatzung in der Fassung der 1. Änderung vom 14.07.2021 sieht in § 7 folgende Regelung vor:

*Die/der allgemeine Vertreter/in der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ist die/der vom Rat auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters beauftragte Angestellte. Bei dessen Verhinderung wird ein/e weitere/r vom Rat auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zu ernennende/r Angestellte/r mit der Vertretung beauftragt.*

Das NKomVG sieht für die Vertretung im Verhinderungsfall keine speziellen Regelungen vor und verweist im Kommentar auf eine Regelung in der Hauptsatzung. Diese ist in der Hauptsatzung getroffen, so dass entsprechende Entscheidungen zu treffen sind.

Derzeit ist die Funktion der Vertretung im Verhinderungsfall bei der Inselgemeinde nicht besetzt. Aufgrund der zahlreichen Termine innerhalb der Kommune, bei externen Veranstaltungen und insbesondere durch die Eigenbetriebe sollte dennoch ein kontinuierlicher Geschäftsgang der Verwaltung sichergestellt sein. Das ist formell nur über die Beauftragung einer Person aus der Verwaltung aufgrund eines Ratsbeschlusses möglich.

Frau Cornelia Baller ist gemäß VA-Beschluss vom 10.02.2020 bereits als Vertreterin von Herrn Heimes benannt. Zudem ist sie als Kämmerin in alle wesentlichen Vorgänge der Gemeinde eingebunden und führt die Funktion faktisch bereits aus. Insofern wird vorgeschlagen, dass Frau Baller mit der Vertretung im Verhinderungsfall gemäß Hauptsatzung beauftragt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt,

Frau Cornelia Baller gemäß § 7 der Hauptsatzung der Inselgemeinde Langeoog mit sofortiger Wirkung mit der Vertretung der Bürgermeisterin im Falle der Verhinderung des allgemeinen Stellvertreters zu beauftragen.



Heike Horn